



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/14/959
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.10.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	Joachim Reetz
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Torsten Kopper
Aufhebung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Tornesch vom 09. März 1988		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
12.11.2014	Finanzausschuss	
09.12.2014	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die in der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Tornesch vom 09. März 1988 festgesetzten Wertgrenzen stimmen nicht mit den in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen überein. Die Bestimmungen, die in der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Tornesch geregelt sind, sind auch alle in der Abgabenordnung festgelegt. Die Wertgrenzen, bis zu welchem Betrag der Bürgermeister bzw. ab welchem Betrag der Hauptausschuss zuständig ist, regelt die Hauptsatzung der Stadt Tornesch. Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Tornesch ist somit entbehrlich und sollte ersatzlos aufgehoben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung aufzuheben.

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Tornesch vom 09. März 1988 wird aufgehoben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung der Satzung bekannt zu machen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Aufzuhebende Satzung